

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen Bericht	54.2-(43.2.3)-1 Uew vom 29.07.2020
Betreiber/Firma	Wasserverband Eifel-Rur; Eisenbahnstr. 5; 52325 Düren
Anlage	Kommunale Kläranlage Heimbach; Auf Wissen Woog; 52396 Heimbach
Datum und Dauer der Umweltinspektion	28.07.2020; 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Abwassertverordnung (AbwV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Der Zaun um das Betriebsgelände ist lokal von Weidevieh beschädigt.
erhebliche Mängel	Es wurden Mängel im Bereich Lagerung wassergefährdender Stoffe festgestellt. Die Kläranlage ist sanierungsbedürftig. Es besteht Bedarf für bauliche- und steuerungstechnische Maßnahmen.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die Mängel wurden dokumentiert. Die Behebung der Mängel im Bereich Lagerung wassergefährdender Stoffe wurde kurzfristig veranlasst. Die umfangreichen Baumaßnahmen zur Sanierung der Kläranlage setzen jedoch eine unvermeidbare Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit voraus.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.